

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 11 (1919)
Heft: 1

Artikel: Die Not der Bauern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um aber in die Buntscheckigkeit der kantonalen Vollzugsgewalten eine gewisse Einheitlichkeit zu bringen, ist die Errichtung einer paritätisch zusammengesetzten *eidgenössischen Lehrlingskommission* notwendig, der ein eidgenössisches Lehrlingsinspektorat, das eventuell auch einem zu schaffenden allgemeinen Gewerbeinspektorat angegliedert sein kann, unterstellt ist.

Wir sehen, dass sich der Entwurf des Gewerbeverbandes als Diskussionsgrundlage nicht allzusehr eignet. Er geht eher auf einen Schutz des Unternehmers als auf einen solchen des Lehrlings aus und ist deshalb für uns unakzeptabel. Im Rahmen der von uns gemachten Abänderungsvorschläge aber will es uns scheinen, dass man zu einem Gesetze kommen könnte, das wirklich den Interessen der Lehrlinge entspricht, und wir erwarten deshalb von der Kommission der Partei und des Gewerkschaftsbundes, dass sie in ihrem Gegenentwurf auch darauf eintritt.

B.



Aus schweizerischen Verbänden.

Lederarbeiter. Wie die Tagespresse bereits melden konnte, wurde die *48Stundenwoche* auf 1. Januar in den Schuhfabriken Bally (mit zirka 5000 Arbeitern und Arbeiterinnen), Strub & Glutz in Olten mit zirka 700, Fretz in Aarau mit zirka 70 und Brittnau A.-G. mit zirka 90 Personen eingeführt, und die andern Schuhfabriken werden entweder ebenfalls auf den genannten Termin die neue Arbeitszeit einführen oder dann bald folgen, denn dafür werden sich schon die im Schweiz. Lederarbeiterverband organisierten Arbeiter rühren. Selbstverständlich erfolgt die Arbeitszeitverkürzung mit vollständigem Lohnausgleich, da sie andernfalls ein Danaergeschenk wäre.

Maler und Gipser. In Bern wurde nach langwierigen Verhandlungen ein Vertrag abgeschlossen, der folgende Punkte enthält:

1. Der Stundenlohn beträgt im Minimum für Gipser Fr. 1.50, für Maler Fr. 1.30, für Hilfsarbeiter Fr. 1.10.
2. Mit Wirkung ab 15. November 1918 erhalten sämtliche Arbeiter zu den bisherigen Lohnansätzen (inklusive Teuerungszulagen gleich 30 Rp. pro Stunde) eine Erhöhung, und zwar mindestens für Gipser 26 Rp., für Maler 20 Rp. und für Hilfsarbeiter 12 Rp. pro Stunde.
3. Je auf die Dauer einer halbjährigen Vertragsdauer kann eine Lohnrevision verlangt werden.
4. Der Samstagnachmittag ist frei.
5. Die Mittagzulage beträgt 2 Fr.
6. Die auswärtige Zulage ist auf 4 Fr. festgesetzt.

Der Verbandsvorstand hat eine interessante *Übersicht der Lohnerhöhungen*, die in der Zeit vom März bis Oktober 1918 erreicht wurden, ausgearbeitet. Danach wird heute der absolut höchste Lohn in Zürich bezahlt, der Durchschnitt beträgt dort Fr. 1.62. Der kleinste Stundenlohn wird mit Fr. 1.05 in Neuenburg bezahlt, dann folgt Bern mit Fr. 1.12. Die Steigerung beträgt gegenüber April 1918 23 bis 71 Prozent, relativ am besten hat Winterthur seine Position gehoben.

Eine Vergleichstabelle mit den Löhnen, wie sie 1914 bezahlt wurden, ergibt, dass sie sich offenbar bis März 1918 fast auf der gleichen Höhe bewegten und zwischen 70 und 91 Rp. schwankten, gegen 76 Rp. und Fr. 1.06 im März 1918. Eine wesentliche Steigerung wurde somit erst von diesem Zeitpunkt an erreicht und mit vollem Recht kann deshalb das Verbandsorgan auf die schweren wirtschaftlichen Opfer verweisen, welche die Kriegszeit den Malern und Gipsern gebracht hat.

Metall- und Uhrenarbeiter. Als ein stattlicher Band von 240 Seiten ist soeben der Verbandsbericht pro 1917 erschienen. Er bespricht zunächst die erfreuliche Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen, die im Berichtsjahre von 35,730 auf 62,826 stiegen. Immerhin ist die

Fluktuation noch eine recht grosse, während die Neuaufnahmen 37,900 betrugen, erreicht die Vermehrung nur die Zahl von 27,100. Die Mitgliedschaft setzt sich aus rund 47,000 Metall- und 16,000 Uhrenarbeitern zusammen. Die Metall- und Maschinenindustrie stellt mit 25,228 Arbeitern das Hauptkontingent und umfasst 40,1 % der Mitgliedschaft. Die Uhrenindustrie hat ihrer 27,8 %, Hilfsarbeiter 12,8 %, Giesser 9,6 %, Baugewerbe 7,9 %, Kleingewerbe 1,4 % und die Gasarbeiter 0,4 %. Weibliche Mitglieder waren 6511, also rund 10 % der Gesamtmitgliedschaft. Drei Sektionen: Chaux-de-Fonds, Biel und Zürich zählen über 4000 Mitglieder, auch Bern erreicht diese Zahl, gibt aber vorsichtshalber viel weniger an. Die verkauften Marken gerechnet, steht Chaux-de-Fonds mit 202,000 an erster, Bern mit 159,000 an zweiter und Biel mit 157,000 an dritter Stelle. 95,4 % aller Mitglieder sind Schweizer, das ausländische Element ist also nicht übermässig vertreten.

In bezug auf *Lohnbewegungen* und Konflikte war das Jahr 1917 ein Rekordjahr. Es wurden 644 Bewegungen mit 116,413 Beteiligten geführt, wovon 75,305 Organisierte. In den Vorkriegsjahren wies das Jahr 1907 die Höchstzahl der Beteiligten auf, es waren damals ihrer 25,870! Ueber die Erfolge haben wir schon im Bericht über die Tätigkeit der Verbände gesprochen und verweisen darauf. Die Bewegungen waren alle solche des *Angriffs*, 68 führten zu Streiks, 76 zu Massregelungen.

Die Auflage der «Metallarbeiterzeitung» stieg von 25,050 auf 50,500 Exemplare, die des «Métallurgiste» von 13,217 auf 27,822. Für die italienisch sprechenden Kollegen wird der «L'Avennire del Lavoratore» vermittelt.

Die Zahl der Mitglieder der *Krankenkasse* beträgt 35,460, von denen 8025 oder 22,6 Prozent krank waren. An Krankengeld mussten 493,000 Fr. ausbezahlt werden, davon an die Mitglieder der ersten Klassen 221,000, der zweiten Klasse 232 000 Franken. Die Einnahmen betragen 505,795 Fr., so dass ein Ueberschuss von 12,872 Franken erzielt wurde. Dieser Ueberschuss ist indessen bloss der Bundessubvention zu verdanken. Das Totalvermögen der Kasse beträgt 162,868 Fr.

An 576 *Arbeitslose* wurden für 8597 Tage 13,611 Fr. Unterstützung ausbezahlt, an *Notunterstützung* in 470 Fällen 24,932 Fr.

Die *Gesamteinnahmen* des Verbandes belaufen sich auf 1,386,659 Fr., die *Ausgaben* auf 1,088,721 Franken. Der Ueberschuss beträgt somit 297,938 Fr., das *Verbandsvermögen* steigt dadurch auf 991,990 Fr. Mit Einrechnung des Vermögens der Krankenkasse betrug es am 31. Dezember 1917 total 1,154,859 Fr.

Stein- und Tonarbeiter. In der Zementfabrik in *Liestal* wurde für 18 Arbeiter eine durchschnittliche Lohnerhöhung von Fr. 4.80 pro Woche erreicht, in acht Steinhauerbetrieben in *Zürich* für 120 Arbeiter je 9 Franken. Ebenso wurden in *Münchenstein* und *Winterthur* Lohnverbesserungen von 3 und 6 Fr. pro Woche bewilligt.

Im dritten Quartal verzeichnet der Verband 24 Lohnbewegungen mit 1103 Beteiligten. Streiks waren nur zwei, davon dauerte der eine 2, der andere 30 Tage. Die Löhne wurden in 12 Orten um 10 %, in 6 Orten um 15 %, in 3 Orten um 20 % und in einem Ort um 25 % erhöht. In fünf Orten wurde der freie Samstagnachmittag und in einem weiteren Ort eine tägliche Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde erreicht.



Die Not der Bauern.

Herr Doktor Laur macht wieder einmal in Statistik. In einem stattlichen Band von 170 Seiten berichtet das Bauernsekretariat über den Wirtschaftsertrag der schweizerischen Landwirtschaft 1916/17, und man kann schon

sagen: die Zahlen dürfen sich sehen lassen. Der Arbeitsverdienst, auf den Männerarbeitstag berechnet, betrug durchschnittlich:

1901/05	Fr. 1.90
1906/13	„ 3.08
1914	„ 3.28
1915	„ 6.39
1916	„ 9.04

In den Jahren 1915/16 ist der durchschnittliche Tagelohn eines Mannes (natürlich nicht der landwirtschaftlichen Arbeiter, sondern der Bauern, die ein Gut besitzen) von Fr. 6.39 auf Fr. 9.04, um nahezu 50 Prozent, gestiegen. Dabei fallen die Kleinbauern noch recht ungünstig ins Gewicht, weil bei Betrieben bis zu 15 ha der Ertrag unter dem Durchschnitt bleibt und bei Betrieben von 3—5 ha Fr. 5.33, 5—10 ha Fr. 7.36 und 10—15 ha Fr. 8.39 beträgt. Aber dann kommt dafür ein plötzlicher Sprung: bei Gütern von 15—30 ha wird pro Männerarbeitstag Fr. 13.01 und über 30 ha sogar Fr. 16.28 «verdient», und zwar von den Herren Grossbauern natürlich. Die Bauern könnten also am eigenen Leibe die Segnungen des Kapitalismus verspüren, der den Grossen viel und den Kleinen im gleichen Masse wenig gibt.

Nun sagt der Bauernheiland, bei diesen Ertragsberechnungen werde dem Bauer alles, was er aus dem Gute bezieht, zu Marktpreisen angerechnet, ja, er werde sogar mit einer Wohnungsmiete belastet. O ja, aber frag' nicht wie! Das Jahresmittel eines Männerverpflegungstages wurde 1915 mit Fr. 1.67, 1916 mit Fr. 1.93 berechnet, also um etwa 18 Prozent höher, während der Arbeitsertrag um 50 Prozent stieg! Und welchem Arbeiter würde nicht das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn er hört, dass man für Fr. 1.93 im Tag leben kann, und zwar nicht nur bei Wassersuppe und schwarzem Kaffee, sondern bei richtiger, nahrhafter Kost! In diesem Falle wären sie freilich mit weniger Lohn gerne zufrieden, ohne vielleicht sogar auf die Fr. 9.04 Tagelohn Anspruch zu erheben.

Doch Laur sagt es ja selbst, dass die Bauern glänzende Zeiten hatten. Man lese nur folgende Sätze: «Das höhere Einkommen ist nur zu einem kleinen Teil in einem höheren Verbrauch wieder fortgegangen. Die *Hauptsache blieb als Vermögensersparnis*. Die zunehmende Teuerung bewirkte ein Anwachsen des Verbrauchs, das sich aber gegenüber der Einkommensvermehrung sehr bescheiden ausnimmt. Um so mehr hat die *Ersparnis* zugenommen. Wir glauben aus dem Verhältnis dieser Zahlen den *Sparsinn* der Bauern herauslesen zu dürfen.»

Hat sich was mit dem Sparsinn! Welcher Arbeiter kann heute von sich sagen, dass das Anwachsen des Verbrauchs gegenüber der Einkommensvermehrung einen «sehr bescheidenen» Betrag erreicht? Und welche Arbeiterfamilie, wo vielleicht mehr als drei bis vier Personen mitarbeiten, kann sich rühmen, im vergangenen Jahre durchschnittlich eine *Vermögensvermehrung von 3600 Franken*, wie sie Laur für die landwirtschaftlichen Betriebe herausrechnet, erreicht zu haben?

Und dabei kennt man ja die be-rühmten Laurschen Rechenkünste zur Genüge, die Erträge dürften zum mindesten auch «sehr bescheiden» berechnet sein. Trotzdem aber wagt man es noch, der Arbeiterschaft so zwischen den Zeilen Verschwendung vorzuwerfen, indem man den «Sparsinn» der Bauern herausstreicht! Und das bei einem jährlichen Reinertrag von gegen 4000 Fr., einem Betrag, den in den meisten Fällen ein Arbeiter nicht einmal verdient.

Man weiss nicht, wie man den traurigen Mut dieser Leute bezeichnen soll, die es angesichts solcher Tatsachen noch wagen, gegen die bescheidenen Forderungen der Arbeiterschaft, die nicht Reinerträge macht, sondern hungert, Sturm zu laufen und nach der starken Hand des Bundesrates zu rufen.

Sozialpolitik.

Lohnämter. Auf Veranlassung des Volkswirtschaftsdepartements hat Genosse Greulich einen Entwurf zur Errichtung von Lohnämtern ausgearbeitet, welcher der letzten Sitzung des Gewerkschaftsausschusses vom 24. September vorlag und von ihr gutgeheissen wurde. Das Amt soll dem Volkswirtschaftsdepartement angegliedert sein und besteht aus einem Direktor als Präsidenten sowie sechs Beisitzern und ebensoviel Stellvertretern, die paritätisch auf Vorschlag der Unternehmer und Arbeiter vom Bundesrat gewählt werden. Für die zu behandelnden Betriebsgruppen werden Lohnkommissionen mit analoger Organisation wie das Lohnamt bestellt. Es liegt ihnen ob, Mindestlöhne festzustellen, die nach Städten und Landesteilen abgestuft werden können. Gelingt eine Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht, so fällt die Lohnkommission ihren Schiedsspruch mit Mehrheit. Als Rekursinstanz gilt das Lohnamt. Wird vom Unternehmer der Mindestlohn nicht bezahlt, so stellt auf erhobene Klage die Lohnkommission den Tatbestand fest und mahnt den Betriebsinhaber. Bleibt die Mahnung erfolglos, so muss der vorenthaltene Betrag nachbezahlt und ausserdem eine Busse in der vierfachen Höhe entrichtet werden.

Das Lohnamt ist in erster Linie als Organ zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Schlechtestgestellten, vorab der Heimarbeiter, einzelner Teile des kaufmännischen Personals usw. gedacht. Der Verfasser geht dabei von der Erwägung aus, dass das Bleigewicht dieser Schlechtestgestellten, das heute den Aufstieg der Besserbezahlten hindert, beseitigt werden muss, um so die Bahn frei zu machen für die andern Arbeiterkategorien, die bereits eine höhere Bezahlung erlangt haben.

Zur Begründung des Entwurfes hat Genosse Greulich einen Bericht an das Volkswirtschaftsdepartement verfasst, in dem er die Entwicklung der Arbeit bespricht und nach Würdigung der heutigen Verhältnisse zu dem Schlusse kommt, dass es Pflicht der Gesellschaft ist, die wirtschaftlich Schwächsten zu schützen.

Ermässigte Preise für Minderbemittelte. Anlässlich der Milchpreiserhöhung ist zum letztenmal eine Neufestsetzung der Ansätze, die zum Bezug billiger Lebensmittel berechtigen, vorgenommen worden. Seitdem haben sich die Verhältnisse weiter verschlimmert und es sind die Forderungen nach Erhöhung der Einkommensgrenzen immer dringlicher geworden. Die Kantonsregierungen standen der Erhöhung zum Teil ablehnend gegenüber. Für die Erhöhung waren: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Baselstadt, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis, Neuenburg, Genf.

Wie bekannt, gibt es zwei Kategorien von Bezugsberechtigten, solche, die Milch und Brot und solche, die nur Milch zu ermässigten Preisen bezogen. Die beiden Kategorien werden beibehalten, doch wird die Bezugsberechtigung in beiden ausgedehnt auf Brennmaterialien und Kartoffeln. Zudem werden die bisher geltenden Einkommensgrenzen auf 1. Januar 1919 um durchschnittlich 20 bis 25 Prozent erhöht. Sie betragen nunmehr:

1. In grossen Städten und Industrieorten, Kategorie a: Alleinstehende 150 Fr., Familien von zwei Personen 225 Fr., drei Personen 260 Fr. und jede weitere Person 30 Fr. mehr.

In Kategorie b (ohne Brot): Einzelpersonen 180 Fr., zwei Personen 270 Fr., drei Personen 305 Fr., vier Personen 340 Fr. und jede weitere Person 30 Fr. mehr.

2. In kleineren Städten und Industrieorten, Kategorie a: Alleinstehende 125 Fr., zwei Personen 190 Fr., drei Per-